

**Bebauungsplan Nr. 236, 2. Änderung „Glockseestraße West“  
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Glockseestraße 33 und ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 236 als Kerngebiet ausgewiesen. Dies soll zu einem Sondergebiet „Büro, Verwaltung und Energieversorgung“ gemäß §11 BauNVO geändert werden.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die Planflächen sind überwiegend versiegelt. Im nördlichen Bereich sowie im Umfeld des denkmalgeschützten Hochbehälters befindet sich ein teils älterer Gehölzbestand. Insgesamt wurden 49 Bäume im Plangebiet erfasst. Diese bietet Vögeln Rast-, Brut- und Nahrungsmöglichkeiten. Die Gehölze dienen auch der Staubfilterung und tragen zu einem kleinklimatischen Ausgleich bei.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Realisierung der Planung ist mit einem teilweisen Verlust des Gehölzbestandes und dessen Funktionen für die Naturhaushaltsfaktoren zu rechnen.

Die geplanten großen Fensterfronten können zu vermehrten Vogelschlag führen.

### **Eingriffsregelung**

Aufgrund vorhandener Baurechte werden Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

### **Artenschutz**

Ein Vorkommen schutzrelevanter Arten ist nicht bekannt. Vor Fällung von Gehölzen und Abriss von Gebäuden ist eine Überprüfung von möglichen vorhandenen Lebensräume empfohlen. Dies betrifft die Tierartengruppen Vögel und Fledermäuse.

### **Baumschutz**

Für den Planbereich findet die Baumschutzsatzung Anwendung. Von den 49 Bestandtbäumen wurden bereits 17 Bäume mit Ausnahmegenehmigung gefällt und es ist ein entsprechender Ersatz von 17 Bäumen auf dem Grundstück zu pflanzen. Die genaue Verortung der Ersatzpflanzungen erfolgt auf Bauantragsebene.

Hannover, 24.04.2018